

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altgersdorf u. Wittchendorf, Welsdorf, Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2025

Montag, den 12. Mai 2025

Nummer 6



Foto: Jürgen Oettler

Blick vom Lunziger Berg

Bleibe nicht am Boden heften,
frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
überall sind sie zu Haus;
wo wir uns der Sonne freuen,
sind wir jede Sorge los.
Das wir uns in ihr zerstreuen,
darum ist die Welt so groß.

Johann Wolfgang von Goethe

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 9. Juni 2025.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Freitag, d. 23. Mai bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Telefonische Beratung und Terminvereinbarungen
unter Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Wald-
besitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen
Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg,
Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch
dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela
Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Ge-
meindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 036625 5200.

Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe ist am Freitag, 23.05.2025

Tel. 036622/79056 ☎ druckerei@schwolow.eu

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges Druck-
erzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Mo-
nat sowie im Bedarfsfall. Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Ein-
zelbezug (§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO): Einzelne Amtsblattausga-
ben können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer
Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsblattausgabe ist kostenlos. Des
Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos abgeholt werden
bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse Langenwetzendorf,
beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Außerdem erfolgt eine
Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf unter
www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die je-
weiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:

0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589 70
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589 70
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97 334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51 359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20 034
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500
Adler-Apotheke Weida	Tel. 036603/63213
Stadt-Apotheke Münchenbernsdorf	Tel. 03660/481464
Stadt-Apotheke Weida	Tel. 036603/62252
Stadt-Apotheke Berga/Elster	Tel. 036623/20215
Macrobius-Apotheke Wünschendorf	Tel. 036603/88212
Mühlen Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351

*Die Apothekenbereitschaft entnehmen
Sie bitte der aktuellen Tagespresse.*



Termine Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2025

Erscheinungstag 2. Montag im Monat

	<i>Erschei- nungstag</i>	<i>Redaktions- schluss</i>
Juni-Ausgabe	09.06.2025	23.05.2025
Juli-Ausgabe	14.07.2025	27.06.2025
August-Ausgabe	11.08.2025	25.07.2025
September-Ausgabe	08.09.2025	22.08.2025
Oktober-Ausgabe	13.10.2025	26.09.2025
November-Ausgabe	10.11.2025	24.10.2025
Dezember-Ausgabe	08.12.2025	21.11.2025

Änderungen vorbehalten !

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Dienstag, dem 27. Mai 2025 um 17.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Am Daßlitzer Kreuz 4**

statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde

2. Erteilung gemeindliches Einvernehmen für Bauanträge

- Flurstück 1-7/1, Gemarkung Daßlitz
- Flurstück 5-1274, Gemarkung Langenwetzendorf
- Flurstück 5-1483, Gemarkung Langenwetzendorf

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann

Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

PROTOKOLL

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben in 2025

Tagungsort: Bürgerhaus Reußischer Hof,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 27.01.2025

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50Uhr

Anwesende: Frau Stefanie Soch, Herr Karsten Delitscher, Frau
Christin Drechsler, Herr Dirk Bergner, Frau Jac-
queline Schellenberg-Gruner, Herr Mario Funke
Frau Anna-Maria Steffek, Frau Sandra Fuchs,
Frau Saskia Köhler, Herr Dirk Köhler, Herr Jan
Berling, Herr Uwe Dick

Entschuldigt: Herr Nick Künzel

Gäste: Frau Andrea Knoch (Kämmerin Gemeinde Lan-
genwetzendorf), Herr Kai Dittmann (Gemeinde
Langenwetzendorf), Bürger der Stadt Hohenleu-
ben (20), Herr Frank Walter (Protokollant)

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

TOP Betreff **Vorlagenr.**

- | | |
|---|------------|
| 1.0 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2.0 Bericht der Bürgermeisterin | |
| 3.0 Bürgerfragestunde | |
| 4.0 Beschlussvorlagen | |
| 4.1 Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll
öffentliche Sitzungen vom 18.11.2024 | |
| 4.2 Aufhebungsbeschluss vorhabenbezogener
Bebauungsplan „In der Hainreuth“ | 01-01/2025 |
| 4.3 Feststellung der Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr 2023 | 02-01/2025 |
| 4.4 Entlastung der Bürgermeisterin
für das Haushaltsjahr 2023 | 03-01/2025 |
| 4.5 Anpassung der Gebühren Trauerhalle Hohenleuben | 04-01/2025 |
| 4.6 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern
und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)
der Stadt Hohenleuben | 05-01/2025 |
| 4.7 Abwägung der seitens der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | |

im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
§ 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohn-
gemeinschaft an der Windmühlenstraße“

- | | |
|---|------------|
| vorgetragenen Stellungnahmen | 06-01/2025 |
| 4.8 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt
Hohenleuben „Seniorenwohngemeinschaft
an der Windmühlenstraße“ | 07-01/2025 |
| 4.9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft an
Der Windmühlenstraße“ in der Stadt Hohenleuben | 08-01/2025 |
| 4.10 Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung Feuerwehr | 09-01/2025 |
| 4.11 Ersatzbeschaffung Hochleistungslüfter Feuerwehr | 10-01/2025 |
| 5.0 Information und Sonstiges | |

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

TOP Betreff

Vorlagenr.

1.0 Beschlussvorlagen

- 1.1 Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll
nichtöffentliche Sitzung vom 02.09.2024

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates und die Gäste der heutigen Sitzung werden zur 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben im Jahr 2025 durch die erste Beigeordnete der Bürgermeisterin Frau Christin Drechsler begrüßt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Soch berichtete über das Bauprojekt Schloßstraße, die Planungsunterlagen seien vollständig beim zuständigen Ministerium eingereicht worden. Bis Mitte bzw. Ende März heißt es jetzt abwarten und Daumen drücken. Wenn die Fördermittel genehmigt werden, wäre Baustart im Sommer.

Der Dezember war geprägt von Weihnachtsfeiern. Bei der Weihnachtsfeier im Museum wurde über die schlechte finanzielle Lage des Museums berichtet. Es fehlt die Unterstützung vom Land. Einen besonderen Dank gilt es an die Helfer für das Museum auszusprechen, die mit ihrem großen Einsatz das Museum erhalten und pflegen. Die Ausrichtung des Tags der thüringischen Landesgeschichte ist ein großes Ereignis für das Museum.

Der Weihnachtsmarkt und die Seniorenweihnachtsfeier waren zwei gelungene Veranstaltungen der Stadt Hohenleuben. Der Dank geht an alle Teilnehmer sowie an die fleißigen Helfer für beide Veranstaltungen.

Des Weiteren berichtet Frau Soch, dass die Planungen für das Frühlingskonzert am 22.03.2025 im Reußischen Hof weit fortgeschritten sind und es an allen bekannten Vorverkaufsstellen Karten zu erwerben gibt. Ein großer Dank geht an die Sponsoren die dieses Event erst ermöglichen.

Eine weitere Veranstaltung ist die Burg Classic im August auf der Burg Ruine.

Top 3.0

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.0

Beschlussvorlagen

TOP 4.1

Protokollkontrolle - Sitzungsprotokolle öffentliche Sitzung

Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.2

Aufhebungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Hainreuth“

Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes wurden die Planverfahren der Stadt überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Hainreuth“ nur ein Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1995 vor-

liegt. Das Planverfahren wurde nicht weitergeführt, da das Landratsamt dem geplanten Bereich mit 43 Baugrundstücken keine Aussicht auf Umsetzung in Aussicht gestellt hat.

Aus diesem Grund wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zugunsten von umsetzbarer Bebauung im Rahmen der Flächennutzungsplanung empfohlen.

Beschluss-Nr.: 01-01/2025

Der Stadtrat Hohenleuben beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In der Hainreuth“ Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Nach § 80 Abs. 3 Thür. Kommunalordnung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen

Beschluss-Nr.: 02-01/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Frau Soch bedankt sich für die geleistete Arbeit bei der Verwaltung, bei der Kämmerei und bei den Ausschussvorsitzenden.

TOP 4.4

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben entscheidet in einem Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Beschluss-Nr.: 03-01/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin Stefanie Soch für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 1 x Befangenheit

Herr Delitscher bedankt sich bei der Bürgermeisterin und der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

TOP 4.5

Anpassung der Gebühren Trauerhalle Hohenleuben

Auf Grund der gestiegenen Lohn-, Neben- und Unterhaltungskosten ist es erforderlich die Gebühren von 100,00 € auf 130,00 € zum 01.04.2025 zu erhöhen.

Der Sozialausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 16.12.2024 dieser Erhöhung einstimmig zu.

Beschluss-Nr.: 04-01/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Anpassung der Gebühren für die Trauerhalle Hohenleuben von 100,00 € auf 130,00 € ab dem 01.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.6

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hohenleuben

Grundsatz „Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen“. Mit der Grundsteuerreform werden sich Grundsteuermessbeträge verändern. Deshalb muss die Stadt Hohenleuben ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstücks-eigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund und Boden besteuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet: Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Hohenleuben.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer werden zum Beispiel Kita, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Freizeitangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ort ausgegeben. Das, was unsere Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert.

Die Städte und Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuerungsgrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert.

Die Hebesätze und das Aufkommen der Grundsteuer haben sich in der Stadt Hohenleuben wie folgt entwickelt:

Grundsteuer A	Jahr	Grundsteueraufkommen in EUR
	2024	7300,00 € (Ansatz)
	2023	7300,00 € (Ansatz)
	2022	7181,77 €
	2021	7489,13 €
	2018	6727,28
Grundsteuer B	Jahr	Grundsteueraufkommen in EUR
	2024	119.100,00 € (Ansatz)
	2023	130.700,00 € (Ansatz)
	2022	110.828,89 €
	2021	112.000,66 €
	2018	110.705,39 €

Bei einem Hebesatz Grundsteuer B von 455 v. H. errechnet sich ein Betrag von 119.098,16 €.

Bei einem Hebesatz Grundsteuer B von 450 v. H. errechnet sich ein Betrag von 117.789,39 €.

Im Haushaltsplan 2024 waren bei der Grundsteuer B 119.100 € veranschlagt.

Beschluss-Nr.: 05-01/2025

Auf der Grundlage der §§2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und § 16 Gewerbesteuerreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. 03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Hohenleuben in der Sitzung am 27.01.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Hohenleuben für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 455 v.H.
- Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja-Stimmen 2 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Herr Bergner zweifelt an der Aufkommensneutralität der Änderung. Er konnte so nicht zustimmen und hätte sich gewünscht, den Beschluss zu verschieben.

Frau Soch erwidert 455 v.H. ist ein Guter Wert für die Grundsteuer B. Ohne Beschlussfassung ist die Stadt nicht handlungsfähig.

TOP 4.7

Abwägung der seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ vorgetragenen Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ der Stadt Hohenleuben eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Stadtrat soll die Bürgermeisterin der Stadt Hohenleuben beauftragen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 06-01/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ der Stadt Hohenleuben eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt Hohenleuben, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit
Her Bergner bedankt sich bei Vorhabenträger, Bürgermeisterin und Verwaltung.

Frau Soch dankt Exsos.

Top. 4.8

Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Hohenleuben „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“

Zwischen der Stadt Hohenleuben und dem Vorhabenträger exsos GmbH ist vor Fassung des Satzungsbeschlusses zu o.a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in welchem sich der Vorhabenträger auf der Grundlage des mit der Stadt Hohenleuben abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) und der dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten und der Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ganz oder teilweise verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB).

Beschluss.- Nr.: 07-01/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der exsos GmbH, vertreten durch Herrn Thoralf Bähring, Am Vogelherd 56, 98693 Ilmenau, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit
Das Schreiben vom 27.01.2025 von Exsos ist Bestandteil dieses Protokolls.

Top 4.9

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ in der Stadt Hohenleuben

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2025 entsprechend des Abwägungsprotokolls berücksichtigt und beschlossen. Nachdem auch der Durchführungsvertrag gebilligt wurde, soll nun der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft Windmühlenstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung zur Satzung erhoben werden.

Beschluss.- Nr.: 08-01/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 97 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 298), beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenleuben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Januar 2025 als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auf Grundlage von § 97 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 298), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Hohenleuben die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top 4.10

Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung Feuerwehr

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Einsatzkleidung der Atemschutzgeräteträger stellte sich im Dezember 2024 heraus, dass vier Komplettsätze dringend ersetzt werden müssen.

Bis zur Lieferung der nun dringend benötigten Einsatzkleidung für vier Atemschutzgeräteträger stehen der Stadt leihweise 4x Komplettsätze Schutzkleidung zur Verfügung. Eine Ersatzbeschaffung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist möglich, da ohne Ersatz von defekten Einsatzkleidungen die Feuerwehren nur begrenzt einsatzfähig sind.

Bereits im November 2024 hat die Stadt Hohenleuben den Auftrag an die Firma Good Pro für 20 Sätze Einsatzkleidung vergeben. Zum damaligen Zeitpunkt hat sich das Angebot der Firma Good Pro als das wirtschaftlichste herausgestellt.

Bezüglich der nun benötigten Einsatzkleidung der Atemschutzgeräteträger wäre bezüglich der Qualität und Marke eine Anschlussbeauftragung bei der Fa. GoodPro aus Tschechien sinnvoll.

Laut aktuellem Angebot belaufen sich die Kosten für
FireShark STAR HuPF Jacke - 4 Stk. auf 2458,91 € / Brutto
FireShark STAR HuPF Hose - 4 Stk. auf 1576,29 € / Brutto
Gesamtkosten. 4151,36 €

Beschluss-Nr.: 09-01/2025

Zur Sicherstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft der
Feuerwehr Hohenleuben beschließt der Stadtrat der Stadt Ho-
henleuben die Ersatzbeschaffung von 4 Komplettsätzen Ein-
satzkleidung für die Atemschutzgeräteträger bei der Firma
GoodPro.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Top 4.11

Ersatzbeschaffung Hochleistungslüfter Feuerwehr

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Ausrüstung der Feuer-
wehr Hohenleuben wurde festgestellt, dass der Lüfter, welcher
als fester Bestandteil der Einsatztaktik im Löschangriff unter-
stützt und dafür sorgt, dass die Einsatzkräfte so rasch und un-
versehrt wie möglich den Innenangriff durchführen können, de-
fekt ist. In manchen Situationen macht der Lüfter einen Innen-
angriff überhaupt erst möglich. Aus diesem Grund ist die Ersatz-
beschaffung dringend notwendig.

Im Vorfeld wurden drei Angebote für den Hochleistungslüfter
LEADER ESP 230 NEO eingeholt. Als das wirtschaftlichste
stellte sich das der Fa. Brandschutztechnik Müller in Höhe von
3261,43 € heraus.

Beschluss- Nr.: 10-01/2025

Zur Sicherstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft der
Feuerwehr Hohenleuben beschließt der Stadtrat der Stadt Ho-
henleuben die Ersatzbeschaffung eines Hochleistungslüfters in
Höhe von 3261,43 € bei der Firma Brandschutztechnik Müller.

Abstimmungsergebnis:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.0

Information und Sonstiges

Es gab keine weiteren Informationen oder Anliegen.

Frau Drechsler dankt allen Anwesenden und beendet den öf-
fentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Stefanie Soch f.d.R.
Bürgermeisterin Walter (Protokollant)
Stadt Hohenleuben

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Hohenleuben

am 31.03.2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus
„Reußischer Hof“ in Hohenleuben

Der Stadtrat Hohenleuben fasste in seiner öffentlichen Sitzung
folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 11-02/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage
beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten 13
Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 12-02/2025

Der Stadtrat Hohenleuben beschließt den Finanzplan für das
Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten 13
Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 13-02/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die die in der
Anlage beigefügte überplanmäßige Ausgabe 2024 für die Inan-
spruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts in Höhe von
4.154,93 €.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten 13
Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 14-02/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben billigt den vorliegenden Ent-
wurf der Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ der Stadt Hohen-
leuben mit der Begründung in der Fassung vom 3. März 2025.
Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs
nebst Begründung in der o. g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffent-
licher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2
BauGB.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten 13
Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 15-02/2025

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Vergabe der
Fenster im Rathaus in Hohenleuben an die Firma mit dem wirt-
schaftlichsten Angebot.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten 13
Mitglieder des Stadtrates: 12
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Haushaltsatzung 2025

Haushaltsatzung der Stadt Hohenleuben für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) er-
lässt die Stadt Hohenleuben folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.802.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	450.100,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaß-
nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-
ern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und
forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 455 v.H.

2. Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hohenleuben, den 22.04.2025




Soch
Bürgermeisterin

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr. 11-02/2025 vom 31.03.2025 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung der Stadt Hohenleuben für das Jahr 2025 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Stadt Hohenleuben

Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“

Gemeinsame Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) sowie der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2023 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Aumaer Straße“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Hohenleuben gefasst. Planungsziel der Satzung ist die Einbeziehung von Teilen der Flurstücke 549/1 und 551/5 (Flur 3, Gemarkung Hohenleuben) in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich als Voraussetzung für eine Bebauung. Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat des Weiteren in der Sitzung am 31. März 2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 3. März 2025 und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Die Entwurfsunterlagen der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie einer Biotoptypenkarte stehen in der Zeit vom

13. Mai 2025 bis einschließlich zum 13. Juni 2025

auf den Internetseiten der Gemeinde Langenwetzendorf (www.langenwetzendorf.de unter der Rubrik → Bau & Wirtschaft → aktuelle Bauleitplanung) und des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereit.

Ergänzend liegen die Entwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf (Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf) zu folgenden Zeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

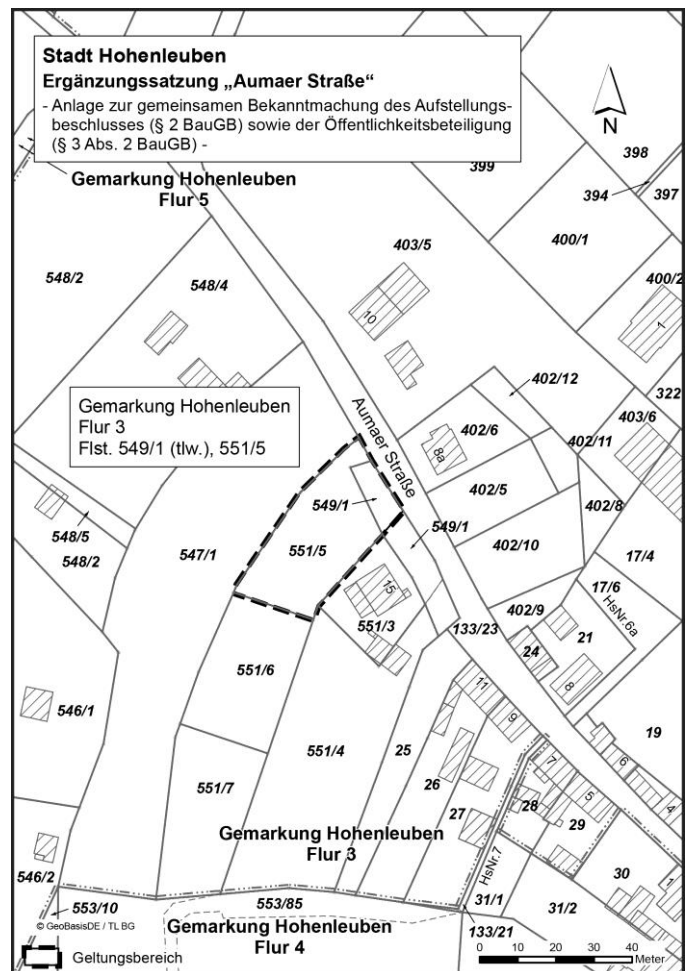
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: bauamt@langenwetzendorf.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stefanie Soch
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ in der Stadt Hohenleuben

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat am 27.01.2025 mit Beschluss-Nr. 08-01/2025 auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Hohenleuben in seiner

öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ in der Stadt Hohenleuben als Satzung beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 03.03.2025 die Anzeige der Satzung im Landratsamt Greiz.

Das Landratsamt Greiz - Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.04.2025 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



Stadt Hohenleuben - Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“



Stadt Hohenleuben - Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ mit Lage der Ausgleichsflächen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ in der Stadt Hohenleuben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Langenwetzendorf, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, während der Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Langenwetzendorf unter:

<https://www.langenwetzendorf.de/News/1457159023/1600766055/> aktuelle-Bauleitplanung eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Soch
Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.05.2025 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Ausschreibung

der Gemeinden Langenwetzendorf und der Stadt Hohenleuben für das Ehrenamt einer Schiedsperson und deren Stellvertreter für die gemeinsame Schiedsstelle

Im Jahr 2025 ist die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf neu zu besetzen. Laut Beschluss der Gemeinde- und Stadträte soll dies eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Hohenleuben sein.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Dieses Ehrenamt können die Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25, höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Arbeit haben.

Die Schiedsstelle wird nach § 2 Thüringer Schiedsstellengesetz mit einem Schiedsmann bzw. einer Schiedsfrau und einem Stellvertreter bzw. Stellvertreterin besetzt.

Die Schiedspersonen werden vom Gemeinde-/Stadtrat für 5 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Schiedsstelle ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleinerer Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögensrechtlicher oder strafrechtlicher Art. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel, einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Verhandlung einer Rechtsstreitigkeit vor der Schiedsstelle hat den Vorteil, dass das Verfahren schneller, unbürokratischer und kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren ist.

Nach § 3 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Wer Interesse an der Schiedsstellenarbeit hat und sich einmal intensiver mit den Vorschriften des Zivil- und Strafrechtes beschäftigen möchte und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinden Langenwetzendorf oder der Stadt Hohenleuben hat, wird gebeten, seine Bewerbung für das Amt der Schiedsperson schriftlich an die Gemeinde Langenwetzendorf, für die Stadt Hohenleuben an die erfüllende

Gemeinde Langenwetzendorf,
Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf,

bis zum **30.05.2025** zu senden.

Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf

gez. Dittmann
Bürgermeister

Termine

**Leider wurden in der April-Ausgabe versehentlich
alte, bzw. falsche Termine veröffentlicht.
Wir bitten vielmals um Entschuldigung.**

- **13.05.**
Blutspende im Kulturhaus Langenwetzendorf
- **16.05.**
**Mama-Papa-Tag im Kindergarten
Langenwetzendorf**
- **18.05.**
Wanderflohmarkt in Nitschareuth
- **23. - 25.05.**
Sportfest in Langenwetzendorf
- **24.05.**
Frühjahrswanderung Heimatverein Lunzig
- **29.05.**
Himmelfahrt am Schützenhaus Langenwetzendorf
- **31.05.**
Kinderfest in Wildetaube
- **06.06.**
Zuckertütenfest im Kindergarten Lunzig

Landfrauen

Am **15. Mai 2025** lade ich alle Landfrauen um **14:00 Uhr** in die Begegnungsstätte Langenwetzendorf ein. Wir diskutieren bei Kaffee und Kuchen mit Journalisten über Presse und Presseergebnisse.

Interessenten sind ebenfalls herzlich willkommen.

Antje Dunse

Glückwünsche an die Jubilare



Die Gemeinde Langenwetzendorf und die Stadt Hohenleuben gratulieren nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Fehlt uns was?

Dass sich unsere Welt in Auflösung befinden könnte, ist der Eindruck, der sich mir manchmal aufdrängt: Jedenfalls die Welt, aus der ich stamme, in die ich mit erwachendem Bewusstsein und Verstand als junger Mensch hineinwuchs und in der ich erwachsen wurde.

Seitdem hat sich in den Gesellschaften dieses Planeten viel verändert im Großen wie natürlich auch im Kleinen. Ich denke an die Arbeitswelt, an Veränderungen in Familie und Beziehungen, an unser verändertes Kaufverhalten, die Beeinflussung durch gezielte Werbestrategien, neue Formen des Wissenserwerbes im Netz, den alltäglich gewordenen Gebrauch von Internet und Smartphone und vieles mehr. Von der künstlichen Intelligenz, die sich gerade ganz subtil überall einschleicht und mir ins Handy geschmuggelt worden ist, mal ganz zu schweigen!

Den Überblick und die Meta-Perspektive zu bekommen oder zu behalten, fällt mir sehr schwer. Die Gefahr, dass ich mich ganz unbemerkt in engen und fremdgesteuerten Filterblasen bewege, ist täglich gegeben. Ich meine, ungehindert und unbeschränkt zu agieren, aber ich denke, ich bin es heute in viel geringerem

Maße als 2007 oder 1989. Ich nehme wahr, dass der Ton zwischen gesellschaftlichen Gruppen und vielen Menschen deutlich rauer geworden ist. Manchmal bin auch ich viel schneller gereizt, schließe mich ab und lasse selten andere Sichtweisen mehr an mich heran. Das erlebe ich auch oft bei anderen. Die Kunst der Ambiguität - also das Wissen um auch noch andere Blickwinkel auf die gleiche Sache - scheint heute fast verloren. Kritik und Unzufriedenheit sehe ich allerorten. Ungehalten erlebe ich viele. Sie urteilen schnell und radikal ab, wenn es nicht nach ihren Vorstellungen geht und wenn die eigenen zurecht gelegten Wahrheiten in Frage gestellt werden.

Nicht nur hier, sondern auch weltweit beginnen die Wurzeln der Freiheit zu verdorren. Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung gibt in Umfragen an, nur noch wenig oder geringes Vertrauen in die Demokratie und deren Prozesse zu haben. Da schwingt sicher Kritik an Politikern, der systemisch bedingten Langsamkeit der Demokratie mit und vielleicht auch Misstrauen angesichts der zähen Prozesse in einer Wohlstandsgesellschaft. Bedeutender scheint mir aber die folgende Analyse den Kern zu treffen: Die meisten Menschen in Mitteleuropa und Nordamerika sind ziemlich satt, bequem und dadurch ziemlich selbstzufrieden!

Fehlt da was? Ich meine: Ja, uns fehlt was! Es fehlt an Maß und Bescheidenheit, an Dankbarkeit und Umsicht. Es fehlt vor allem an dem, was unsere Altvorden Demut genannt haben!

Es ist beileibe keine Selbstverständlichkeit - und viele Zeitgenossen haben kaum noch ein Gespür dafür -, dass schon die einfachen Dinge ein Fest sein können: ein Dach über dem Kopf, eine warme Bettdecke, eine Scheibe Brot auf dem Teller und einen Nachbarn, der einen Gartenschlauch statt eines Gewehrs trägt. Viele Leute scheinen ihre eigene Unzulänglichkeit mit den begrenzten Möglichkeiten des Sozialstaats zu verwechseln. Und manchmal erlebe ich, dass anderen alles egal ist, was sich außerhalb ihres Vorgartens abspielt.

So wie ich hier im thüringischen Vogtland und in diesem Teil der Welt leben kann ist das Leben für viele andere Menschen dieser Welt nicht möglich. Für sie bleibt mein Leben ein reiner Wunschtraum und mehr noch: etwas Unvorstellbares, ein Schlaraffenland.

Ich bin mit meinem Leben in Deutschland über alle Massen privilegiert. Eine Existenz, zu der ich selbst nur wenig oder auch gar nichts beigetragen habe. Und manche Kosten meines Lebensstiles zahlen Menschen in anderen Teilen der Erde. Geschick versteckt oder auch verschleiert von Konzernen und Verkaufsstrategen!

Was fehlt, ist ein Aufwachen aus der Blase des Selbstverständlichen. Ich höre zu viel „Das steht mir doch zu!“, „Ich darf mir auch mal was gönnen!“, „Ich arbeite auch hart und viel“ ...

Was fehlt, ist die Ehrfurcht vor Gott. Er ist - so glaube ich zutiefst - nicht so unbeteiligt und zurückgezogen, wie manche meinen. Ich werde vor ihm Rede und Antwort stehen müssen und da wird mir wohl bei so mancher Frage im Gericht heiß und kalt zugleich werden. - Möge ER, unser Gott, uns gnädig sein.

Mit diesen Gedanken grüßt Sie aus der Osterzeit.

Ihr
Uwe Großer.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

für die Monate Februar - März 2025

**Beachten Sie bitte unsere Aushänge sowie
<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>**

Herzlich laden wir ein:

Sonntag, 11.05.2025

10:00 Uhr **Festl. Gottesdienst zum Sonntag Jubilate in Hohenleuben (Kirche) mit den Kirchenchören unserer Region und Instrumentalisten**
»Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.« 2. Korinther 5,17

Sonntag, 18.05.2025

10:00 Uhr **Regional-Gottesdienst in Triebes (Kirche) Predigtreihe „4 Aspekte geistlichen Lebens“**

Thema: **„Wahrnehmen“** mit Konfirmandenvorstellung & regionaler Band „Brigade Sämänn“
»Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.« Psalm 98,1



Sonntag, 25.05.2025

09:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf (Kirche)**

17:00 Uhr **Festmusik zum 65-jährigen Posaunenchor-jubiläum in Triebes (Kirche)**

»Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte nicht von mir wendet.« Psalm 66,20

Donnerstag, 29.05.2025

10:00 Uhr **Himmelfahrts-Gottesdienst in Tschirma (Pfarrhof) mit unseren Bläserchören u. anschl. Mittagsimbiss**
»Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.« Johannes 12,32

Sonntag, 01.06.2025

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Abendmahl (Kirche)**

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes mit Abendmahl und Taufe (Kirche)**
»Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.« Johannes 12,32

Sonntag, 08.06.2025

10:00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst mit Konfirmation in Triebes (Kirche) und Musik von Bläser- u. Kirchenchor**

14:00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst mit Konfirmation in Hohenleuben (Kirche) mit Bläser- u. Kirchenchor**
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.« Sacharja 4,6b

Montag, 09.06.2025

10:30 Uhr **Pfingst-Gottesdienst in Langenwetzendorf (Kirche) und Musik von Bläsern und Kirchenchor**
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.« Sacharja 4,6b

VORSCHAU:

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr **Regional-Gottesdienst in Berga (Kirche), Predigtreihe „4 Aspekte geistlichen Lebens“, Thema: „Innehalten“ & regionaler Band „Brigade Sämänn“**
»Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!« 2. Korinther 13,13

Sonntag, 22.06.2025

10:00 Uhr **Gottesdienst in Welsdorf (Dorfplatz) um Jubiläum des Ortes mit 575 Jahren und 100 Jahren der FFW mit unserem Bläserchor**

14:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf (Kirche) mit Feier der Jubelkonfirmation(en), Taufe und mit Kirchenchor**
»Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.« Lukas 10,16a

Dienstag, 24.06.2025

18:00 Uhr **Andacht zum Johannistag in Naitschau**

(Pfarrgarten)

**mit Bläserchor, Gitarren, Kirchenchor und
anschl. Abendimbiss an der Feuerschale**

»Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muss
wachsen, ich aber muss abnehmen.«
Johannes 3,30

!!! NEU !!!

Die schnelle und übersichtliche Art die Gottesdienste in
unserer Region zu finden: **DER GOTTESDIENSTFINDER**
auf der Website der Kirchgemeinde Triebes
(www.kirche-triebes.de) bzw. direkt:
www.gottesdienstfinder-region-mitte.de

Liebe Schwestern u. Brüder, um den Besuch eines Gottes-
dienstes in unseren Gemeinden und unserer kirchlichen Re-
gion allen zu ermöglichen gibt es die Möglichkeit eines Fahr-
dienstes mit der Mitnahme in einem Auto.

Bitte melden Sie sich in unserem Pfarrbüro (bis Donnerstag.
18:00 Uhr: 036625/20460) oder bei einem Mitglied unseres
Gemeindekirchenrates, wenn Sie den Fahrdienst nutzen
und mitgenommen werden möchten.

Die Kindernachmittage in Naitschau

finden statt jeweils Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr am:
21. Mai und 4. + 18. Juni

**Eine herzliche Einladung von unserem
Kinder-Kirchen-Team und unserem
Gemeindepädagogen Rene Obst!**

Der Kontakt zu unserem Gemeindepädagogen
René Obst: 0155 66825763 & rene.obst@ekmd.de.



Konfirmanden

Die Konfirmanden-Prüfung findet statt am 16. Mai um 19:00 Uhr
in Triebes. Das diesjährige Konficamp wird vom 12. - 15. Juni in
Langenwolschendorf sein.

Für Fragen zur Konfirmandenzeit u.a.: rufen Sie einfach im
Pfarramt an (Tel: 036622/51325 oder Mail: pfarramt@kirche-triebes.de).

Junge Gemeinde

Ein Angebot für alle Jugendlichen, die schon konfirmiert sind! Im
Pfarrhaus Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 3) im eigenen
Raum. Wie es gemeinsam weitergehen kann wird gerade noch
überlegt. Infos dazu kommen demnächst über unser Amtsblatt
und über die sozialen Medien.

Für Fragen und Infos hier der Kontakt zu René Obst:
0155 66825763 & rene.obst@ekmd.de.

Männerstammtisch

In der Waldherberge Langenwetzendorf treffen sich die Männer
aus den Kirchgemeinden der Region Mitte einmal im Vierteljahr
freitags ab 18:30 Uhr. Pfarrer Kai Weber begleitet diese Abende
thematisch und geistlich.

Die Termine 2025 sind folgende:

Freitag, 20.06., 29.08. und 17.10.

Frauennachmittag

Am 4. Juni 2025 treffen wir uns um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Lan-
genwetzendorf mit Pfarrer Kai Weber.

Vorschau: 2. Juli (Kai Weber)..

Unsere Kirchenbüros mit den Sprechzeiten:

Büro Langenwetzendorf (Stefanie Rost):

Telefon: 036625 / 20204

E-Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Montag 15:30 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:30 bis 11:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr

Büro Naitschau (Andrea Horlbeck):

Telefon: 036625 / 20460

E-Mail: kirche@naitschau.de

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 / 506300; E-Mail: uwegro77@t-online.de

Bläserchor: Donnerstag, 19:45 - 21:15 Uhr in Naitschau

Chorproben: Dienstag, 19:15 - 20:45 Uhr in Langenwetzendorf.
Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr in Naitschau

Instrumentalunterricht(e):

nach Kontaktaufnahme und Absprache: u.a. am Dienstag in
Langenwetzendorf & am Mittwoch u. Donnerstag in Naitschau.

Freud und Leid in der Gemeinde

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des EKD-
Datenschutzgesetzes, weisen wir darauf hin, dass wir Ihre perso-
nenbezogenen Daten nur mit **Ihrer Einwilligung** veröffentlichen
können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen,
Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu
an das Pfarramt.

Jubilare in Langenwetzendorf

Gisela Tischendorf, Doris Koch, Horst Eckl, Irma Weise, Christa
Schröter, Christa Moßig, Wilhelm Cramer

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen Gottes Segen!

Taufe in Langenwetzendorf

Am 13. April wurde Louise Labuhn getauft. Sie ist das 2. Kind
von Jacqueline Herold und Thomas Labuhn aus Mohlsdorf.

*Wir gratulieren dem Täufling und
wünschen Gottes Begleitung auf dem Lebensweg!*

Neue Kontonummer für die Kirchgemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

Seit 2024 gibt es eine neue Kontonummer für die Kirchgemein-
den. Um Kosten und Verwaltung zu sparen, gibt es nun ein
Hauptkonto und die Kirchgemeinden haben ein Unterkonto.
Wenn Sie regulär überweisen, geben Sie bitte immer vor dem
Verwendungszweck in die Betreffzeile die RT Nummer an und
den Namen der Kirchgemeinde damit es problemlos zugeordnet
werden kann.

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

IBAN: **DE70 5206 0410 0008 0021 18**

Verwendungszweck: - **Bitte unbedingt angeben!!!** -

Kirchgemeinde Langenwetzendorf RT 1222

Kirchgemeinde Naitschau RT 1227

Gemeindekirchenratswahl im Herbst 2025

Im Herbst dieses Jahres finden die Wahlen der Gemeinde-
kirchenräte der Kirchgemeinden Naitschau (am 28.9.), Lan-
genwetzendorf (am 21.9.) und Hohenleuben am (21.9.) statt.
Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, **Kandida-
tenvorschläge** für den Gemeindekirchenrat bis spätestens
18. Mai 2025 in den Gemeindebüros od. Pfarramt Triebes
schriftlich einzureichen. Vorgeschlagen werden können alle
Gemeindeglieder, die seit mindestens sechs Monaten der
Kirchengemeinde angehören und die bis zum Wahltag das
16. Lebensjahr vollendet haben. Durch ein Briefwahlverfah-
ren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen,
auch wenn sie am Wahltag verhindert sind.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die ak-
tiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbe-
reitungen engagieren.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

**Aktuelle Informationen auch auf unseren Aushängen
sowie bei: www.kirche-triebes.de**

Sonntag, 11.05.2025

10:00 Uhr **Festl. Gottesdienst zum Sonntag, Jubilare in
Hohenleuben (Kirche) mit den Kirchenchören
unserer Region und Instrumentalisten**

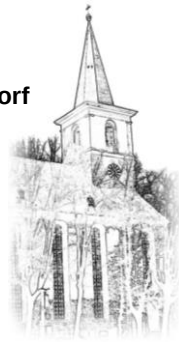
»Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte
ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.« 2. Korinther 5,17

Sonntag, 18.05.2025

10:00 Uhr **Regional-Gottesdienst in Triebes (Kirche)**

Predigtreihe „4 Aspekte geistlichen Lebens“

Thema: „**Wahrnehmen**“ mit Konfirmandenvorstellung & regionaler Band „Brigade Sämänn“
»Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.« Psalm 98,1



Sonntag, 25.05.2025

09:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf** (Kirche)

17:00 Uhr **Festmusik zum 65-jährigen Posaunenchorjubiläum in Triebes** (Kirche)

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte nicht von mir wendet.“
Psalm 66,20

Donnerstag, 29.05.2025

10:00 Uhr **Himmelfahrts-Gottesdienst in Tschirma** (Pfarrhof)
mit unseren Bläserchören u. anschl. Mittagsimbiss
»Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.« Johannes 12,32

Sonntag, 01.06.2025

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Abendmahl** (Kirche)
10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes mit Abendmahl und Taufe** (Kirche)
»Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.« Johannes 12,32

Sonntag, 08.06.2025

14:00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst mit Konfirmation in Hohenleuben** (Kirche) **mit Bläser- u. Kirchenchor**
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.« Sacharja 4,6b

Montag, 09.06.2025

10:30 Uhr **Pfingst-Gottesdienst in Langenwetzendorf** (Kirche) **und Musik von Bläsern und Kirchenchor**
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.« Sacharja 4,6b

VORSCHAU:

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr **Regional-Gottesdienst in Berga** (Kirche), **Predigtreihe „4 Aspekte geistlichen Lebens“**, Thema: „Innehalten“ & regionaler Band „Brigade Sämänn“
»Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ 2. Korinther 13,13

Sonntag, 22.06.2025

10:00 Uhr **Gottesdienst in Welsdorf** (Dorfplatz) **um Jubiläum des Ortes mit 575 Jahren und 100 Jahren der FFW** mit unserem Bläserchor

14:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf** (Kirche) **mit Feier der Jubelkonfirmation(en), Taufe und mit Kirchenchor**

„Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Lukas 10,16a

Mittwoch, 25.06.2025

19:00 Uhr **Andacht zum Johannistag in Hohenleuben** (Friedhof) **mit den Posaunenchoristen am Feuerkorb**
»Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.“ Johannes 3,30

Seniorenkreis

Die Senioren treffen sich wieder am 19. Juni 2025 mit Kirchenmusiker Uwe Großer.

Vorschau: 24. Juli (Pfr. Kai Weber)

Konfirmanden

Die Konfirmanden-Prüfung findet statt am 16. Mai um 19:00 Uhr in Triebes. Das diesjährige Konficamp wird vom 12.-15. Juni in Langenwolschendorf sein.

Für Fragen zur Konfirmandenzeit u.a.: rufen Sie einfach im Pfarramt an (Tel: 036622/51325 oder Mail: pfarramt@kirche-triebes.de).

Männerstammtisch

In der Waldherberge Langenwetzendorf treffen sich die Männer aus den Kirchgemeinden der Region Mitte einmal im Vierteljahr

freitags ab 18:30 Uhr. Pfarrer Kai Weber begleitet diese Abende thematisch und geistlich.

Die Termine 2025 sind folgende: Freitag, 20.06., 29.08. u. 17.10.

Kirchenmusik

Posaunenchor (wöchentlich):

Mittwoch ab 19:45 Uhr im Bibelsaal

Kirchenchor (14-tägig):

Dienstag ab 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Neue Kontonummer für die Kirchgemeinde Hohenleuben

Seit 2024 gibt es eine neue Kontonummer für die Kirchgemeinde. Um Kosten und Verwaltung zu sparen, gibt es nun ein Hauptkonto und die Kirchgemeinde hat ein Unterkonto. Wenn Sie regulär überweisen, geben Sie bitte immer vor dem Verwendungszweck in die Betreffzeile die Nummer „RT 1218“ an und „Kirchgemeinde Hohenleuben“ damit es problemlos zugeordnet werden kann.

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

IBAN: **DE70 5206 0410 0008 0021 18**

Verwendungszweck: - Bitte unbedingt angeben!!! -

Kirchgemeinde Hohenleuben RT 1218

Das Pfarrbüro in Hohenleuben mit den Sprechzeiten:

Frau St. Fuchs: Telefon: 036622 / 83583 oder 71851

Donnerstag von 9:00 -11:00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt Triebes wenden: 036622 / 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf: 036625 / 20204.

Unsere **GKR-Vorsitzenden Hr. Christfried Büttner** erreichen mobil unter: 0172 / 35 78 564

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Unsere Jubilaren und Geburtstagskindern wünschen wir Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen. Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeiten, weil sich in diesen Zeiten immer mal was ändern kann und Veranstaltungen dazu kommen können oder auch wegfallen.

Gottesdienste:

So, 18.05.2025

10:00 Uhr regionale Predigtreihe „Behaltet das Gute...“
Thema: Wahrnehmen (Debus) in Triebes

So, 25.05.2025

10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Nitschareuth

Do, 29.05.2025

10:00 Uhr regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Tschirma

So, 08.06.2025

09:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten in Kühdorf

14:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Tschirma

Mo, 09.06.2025

09:00 Uhr Gottesdienst am Pfingstmontag in Tschirma

10:30 Uhr Gottesdienst am Pfingstmontag in Wittchendorf

Gemeindenachmittag:

Do, 22.05. um 15:00 Uhr in Tschirma

Gemeindekirchenrat:

Di, 27.05. ab 17:30 Uhr in Tschirma - Vorbereitung für Himmelfahrt und kurze Sitzung

„Exerziten im Alltag“:

jeweils 19:30 Uhr in Tschirma trifft sich die Gruppe am: 14.05., 21.05., 28.05., 11.06.

Friedensgebet:

Jeden Mittwoch um 19:00 Uhr in der Kirche in Tschirma

Kindernachmittag:

Fr, 06.06. um 15:00 Uhr in Tschirma

Vorkonfirmanden:

Sa. 23.05. um 16:00 Uhr in Tschirma

Veranstaltungen in „Otto Scheune“:

- **Do. 15.05.** um 19:00 Uhr: Erste Hilfe am Kind
(Anmeldung erforderlich)



**ERSTE HILFE
AM KIND**
MIT HANNAH TÖNSFEUERBORN

**EIN PRAXISORIENTIERTES SEMINAR,
IN DEM DU WICHTIGE
SOFORTMAßNAHMEN LERNST, UM IM
NOTFALL SCHNELL UND RICHTIG
HANDELN ZU KÖNNEN.**

15.05.25/19:00
IN OTTOS SCHEUNE
(PFARRHOF TSCHIRMA)

ANMELDUNG NOTWENDIG (036625 20435)
EINTRITT NACH EIGENEM ERMESSEN
EINLASS AB 18:30

- **Mo. 26.05.** um 19:00 Uhr: Kräuterabend



AM 26.05.2025 UM 19:00
KRÄUTERABEND
MIT KRÄUTERFÜHRERIN CORNELIA SEIDEL

Es erwartet euch ein informativer Abend rund um das Thema Kräuter und ein leckerer Imbiss aus verschiedenen Kräutervariationen.

IN OTTOS SCHEUNE (PFARRHOF/TSCHIRMA)

EINLASS AB 18:30
EINTRITT NACH EIGENEM ERMESSEN

- **Sa. 31.05.** um 19:00 Uhr: Konzert mit „Binse“



Ottos Scheune lädt ein zu
Binse
31.05.25/19:00

Wir, Binse, das sind Ines Kramer und Benjamin Höppner. Wir spielen deutschsprachige Lieder nach, die unser Herz berühren, uns bewegen und begleiten.

Ottos Scheune
...im Pfarrhof Tschirma

Einlass 18:30/Eintritt nach eigenem Ermessen

Hinweis - Jubelkonfirmation 2025:

Am 14.06. um 14:00 Uhr feiern wir Jubelkonfirmation. Anmeldungen (gern gruppenweise) bitte im Pfarramt.

Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin Beate Stutter.

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Mai/Juni 2025

Sonntag, 11.05.2025

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Michael Brückner)

Sonntag, 18.05.2025

10:30 Uhr **Musikalischer Gottesdienst** zu Kantate
und Kinderbetreuung in **Langenwetzendorf**
(Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 25.05.2025

Ab 10:00 Uhr **Abschluss Ostdeutsche Jährliche Konferenz**
in **Cranzahl/Turnerheim**
Veranstaltungen siehe Konferenzprogramm

Donnerstag, 29.05.2025

ab 10:00 Uhr **Gemeindefest an Christi Himmelfahrt** mit
Kinderbetreuung in **Triebes** (Pastor Holger Belke)

Sonntag, 01.06.2025

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst** mit Konferenzbericht
und Kindergottesdienst in **Greiz** (Judith Schatz)

Sonntag, 08.06.2025

14:00 Uhr **Konfirmations- und Einsegnungsgottesdienst**
zum **Pfingstfest** in **ELK Hohenleuben**
(Pfarrer Michel Debus und Pastor Hendrik Walz)

Montag, 09.06.2025

Missionsfest an Pfingsten in **Waltersdorf**
09:00 Uhr Lobpreis
10:00 Uhr Familiengottesdienst
13:15 Uhr Bläser-Openair
14:00 Uhr Missionsgottesdienst
Familie Buchholz (Südafrika), Pastor Hendrik Walz,
Missionsfestteam

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts: Samstag, 17.05.2025, 14:00 bis 17:00 Uhr
Waltersdorf

Senioren: Mittwoch, 14.05. und 11.06.2025, 14:30 Uhr
in Langenwetzendorf

Bibelgespräch: Mittwoch, 23. und 30.04.2025, 19.30 Uhr
in Berga und digital

Posaunenchorübung: in Langenwetzendorf und in Greiz
nach Absprache

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/ 20724

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Stefanie Soch können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden. Nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- buergeramt@stadt-hohenleuben.de
- Bürgermeisterin Stefanie Soch:
buergermeister@stadt-hohenleuben.de
- Tel.: 036622 / 766 - 29 oder - 14; Fax: 036622 / 76624

Der nächste Termin der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben ist u.a. ersichtlich unter: www.stadt-hohenleuben.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr
(oder nach Absprache) Frau Brigitte Rau

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist das Bürgerbüro. Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail: buergeramt@stadt-hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Informationen zur Nutzung und Vermietung des Bürgerhauses Reußischer Hof Hohenleuben

Ansprechpartner für private Feierlichkeiten oder sonstige Nutzungen ist der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V..

E-Mail: reussischer-hof@web.de

Tel.: Vorsitzende Sandra Popp: 0151 12529701

www.reussischer-hof.de

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.05.2025 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz
einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es

besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Landkreis Greiz e. V.

****Der DRK-Ortsverein informiert****

Hallo Junggebliebene und Interessierte,
der Ortsverein Hohenleuben des DRK-Kreisverbandes Greiz e.V. möchte allen Mitgliedern und Interessierten wieder einen Seniorennachmittag anbieten. Der kommende Nachmittag steht unter einem besonderen Thema:

**Wie können Bürger/innen Fake- bzw.
Betrugsanrufe erkennen und sich davor schützen.**

Zu diesem Thema haben wir einen Mitarbeiter der Polizeiberatungsstelle Gera eingeladen.

Er findet am **Mittwoch, den 14.05.2025** um 14:00 Uhr wie gewohnt im Bibelsaal Hohenleuben statt. Für einen kleinen Kaffeeplausch ist wieder gesorgt. Wie immer bitten wir um einen kleinen Obolus für das kleine nachmittägliche Kaffeetrinken.

Um eine bessere Planung vornehmen zu können, wäre es besonders dieses Mal schön, wenn sich die Interessierten bei Marika Fülle unter 036622/71498 oder Petra Masur 036622/71597 anmelden würden.

DRK-Ortsverein
Hohenleuben



Der FV Bürgerhaus Reuß. Hof Hohenleuben

lädt ein:

**am 17.05.2025 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Hohenleuben zu
"Boggie, Blues and Fun" mit John Kirkbride**

"John Kirkbride ist ein schottischer Sänger, Gitarrist, Songwriter und Entertainer. Bezeichnend für Kirkbrides Live-Auftritte ist, dass er durch authentische Bluesmusik eine enge Beziehung zum Publikum herstellt, indem er es mit Anekdoten und witzigen, teils auch gesellschaftskritischen Nebenbemerkungen einbezieht."

Pfingstmontag ist die Lochmühle geöffnet

**Herzliche Einladung zum Mühltentag
in die Lochmühle Hohenleuben
am 09. Juni 2025 von 11:00 - 17:00 Uhr**

Am Deutschen Mühltentag am **Pfingstmontag, 9. Juni 2025**, wird auch die Lochmühle in Hohenleuben teilnehmen. Von 11:00 bis 17:00 Uhr können die Besucher bei den interessanten Führungen eine Zeitreise durch mehrere Jahrhunderte Mühlengeschichte machen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt, außerdem hat eine mehrstühlige Bar geöffnet. Die Lochmühle (Adresse: Reichenfels Nr. 7) befindet sich am Bahnhofstempel Hohenleuben am Gewässer Triebes. Da derzeit nicht alle Parkmöglichkeiten nutzbar sind, empfiehlt sich ein Spaziergang oder eine Radtour.

Familie Berling

Jagdgenossenschaft Hohenleuben/Brückla

Bekanntmachung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenleuben / Brückla für das Jagdjahr 2024/25

**am Mittwoch, den 28.05.2025 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Lindenhof“ zu Hohenleuben**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche **Einladung**.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages
7. Allgemeines

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2023/24 fand statt. Das Protokoll kann durch die Jagdgenossen beim Schriftführer, Frau Katja Sengewald, und beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Mitglieder, die den Beschlüssen nicht zugestimmt haben, können innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Auszahlung Ihres Anteiles am Reinertrag für das o.g. Jagdjahr geltend machen.

Hohenleuben, den 25.03.2025

Der Jagdvorstand

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102

Mail: info@museum-reichenfels.de

Homepage: www.museum-reichenfels.de

www.vavh-geschichtsverein-hohenleuben.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 13:00 bis 17:00 Uhr

Museum Reichenfels feiert den Internationalen Museumstag

Am **Sonntag, den 18. Mai 2025**, feiern Museen weltweit den Internationalen Museumstag.

Im Museum Reichenfels in Hohenleuben findet dazu um **10:00 Uhr ein Vortrag** mit der Referentin PD Dr. Barbara Aehnlich von der Friedrich-Schiller-Universität Jena statt. Sie ist die Projektleiterin der Flurnamenforschung in



Thüringen, die seit 2024 zum immateriellen Kulturerbe des Freistaates gehört. Barbara Aehnlich wird einen **Einblick in die thüringische Flurnamenlandschaft und das Forschungsprojekt** geben.

Um **12:00 Uhr** folgt die **feierliche Eröffnung der neuen Sonderausstellung mit Malerei der Künstlerin Angelika Dietzel**, die in Leipzig, Triebes und Schmölln lebt und arbeitet. Das Museum Reichenfels zeigt im Rahmen 200 Jahre Vogtländischer Altertumsforschender Verein einen Querschnitt ihres künstlerischen Schaffens.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt zu den Veranstaltungen des Internationalen Museumstages ist frei.

Gemeinde Langenwetzendorf

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Programm Sportfest 2025

Freitag: 23.05.2025

- 17:00 Uhr Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben F- Junioren gegen Motor Zeulenroda
- 18:00 Uhr Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben Alte Herren gegen SPGV Neumark
- 18:00 Uhr Wirtschaftsbetrieb
- 19:00 Uhr Kattturnier und Spieleabend

Samstag: 24.05.2025

- 09:00 Uhr Wirtschaftsbetrieb
- 09:00 Uhr Kegeln Ortsmeisterschaften
- 09:00 Uhr Volleyballturnier
- 10:30 Uhr Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben C- Junioren gegen FSV Ronneburg
- 14:00 Uhr Wanderung für Jedermann "Links der Leuba"
- 15:00 Uhr Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben Männer I gegen SV 1876 Gera Pforten
- 20:00 Uhr Disco im Zelt

Sonntag: 25.05.2025

- 09:00 Uhr Wirtschaftsbetrieb
- 09:00 Uhr Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben E- Junioren gegen FC Motor Zeulenroda
- 10:30 Uhr Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben A- Junioren gegen Sg Braunichswalde

Montag: 26.05.2025

- 15:00 Uhr Wirtschaftsbetrieb
- 15:00 Uhr Kindergartensportfest

Wir laden alle Einwohner von Langenwetzendorf und aller Ortsteile sowie alle Gäste herzlich ein.

30. Osterspaziergang in Gotha. Wir waren dabei !

Es ist eine schöne Tradition, dass unsere Wandergruppe seit vielen Jahren am Ostersonntag mit dem Busunternehmen Marhold zu den jeweiligen Orten des MDR Osterspazierganges fährt.

So auch am 20. April 2025 nach Gotha! Am frühen Morgen starteten 49 gutgelaunte Wandersleute mit dem Fahrer Olaf gen Gotha. Weil unsere Wanderfreunde den Bus nicht füllen können, freuen wir uns immer wieder über begeisterte Teilnehmer aus Greiz und Zeulenroda. Natürlich ist die Freude auf beiden Seiten. In Gotha angekommen, liefen wir zum Schlossplatz. Von dort aus konnten sich die Wanderfreudigen bei Kaiserwetter für 4 Wanderstrecken



entscheiden. Deshalb trennten sich hier unsere Wege. Meist in kleinen Gruppen entschieden sich unsere Leute einerseits für die GELBE STRECKE (5,8 km) Familientour zum Seeberg oder viele für die ROTE STRECKE (10,3 km)- Stadt- und Kranbergtour bzw. für die anspruchvollste BLAUE STRECKE (17,1 km) Große Seebergtour. Jeder nach seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Wünschen.

Alle Strecken waren mit Sehenswürdigkeiten, Verpflegungspunkten und Unterhaltung ausgestattet. Die Wege führten häufig durch die herrlichen Wälder mit vielen Möglichkeiten zum Verweilen. Es war alles bestens organisiert. Ein großes Lob an alle Organisatoren. Gotha war eine würdige Gastgeberstadt des Jubiläums- Osterspazierganges!!! Danke allen, die uns so einen wunderschönen Tag bereitet haben. Alle Wanderer, gleich von welcher Strecke wir sprechen, waren voller Lob und Begeisterung über diese tolle Veranstaltung.

Es wäre wünschenswert, würden sich mehr Langenwetzendorfer Wanderlustige an unserem Vorhaben beteiligen. Es lohnt sich. Der Ort für den Osterspaziergang 2026 ist leider noch nicht bekannt.

Im Namen unserer Wandergruppe
H. Ruddat



TSV 1872 - Infos

Weitere Informationen sind in unseren Schaukästen am Pennymarkt und am Volkshaus sowie auf unseren Social Media-Seiten unter: www.sportverein-langenwetzendorf.de oder www.tsv1872-lavendo.de
www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf
www.instagram.com/tsv1872langenwetzendorf

zu finden.

Erfolgreicher April bei den Langenwetzendorfer Schützen

Am 12.04.2024 fand die Landesmeisterschaft in den Luftdruckdisziplinen in Suhl statt. Hierbei wurden hervorragende Ergebnisse durch die Schützen des Langenwetzendorfer Schützenvereins erzielt.

Jessica Gollos belegte mit der Luftpistole den ersten Platz und wurde Landesmeisterin. Dirk Walther erzielte mit dem Luftgewehr den 2. Platz, Axel Heisig (ebenfalls mit dem Luftgewehr) den 3. Platz. Ines Rohleder belegte mit der Luftpistole den 3. Platz. In der Mannschaftswertung Luftgewehr Herren III konnte sich der Langenwetzendorfer Schützenverein ebenfalls des Landesmeistertitel sichern. Wir gratulieren allen Schützen zu diesen Spitzenleistungen!



Große Auszeichnung für Dirk Walther bei der Ehrenamtsgala am 04.04.2025 in der Vogtlandhalle in Greiz. Hierbei wurden besonders engagierte Ehrenamtliche ausgezeichnet. Dirk Walther wurde für seine langjährige und aufopferungsvolle Trainertätigkeit ausgezeichnet. Er organisiert seit vielen Jahren das Training und ist der Kopf der Kaderschmiede der Langenwetzendorfer Schützen.

Wir sagen vielen Dank und auf viele weitere gemeinsame Jahre.



Der Schützenverein Langenwetzendorf lädt ein

mit Hüpfburg im Garten! 🍷

Feiert mit uns

Himmelfahrt

Ab 10 Uhr gibt es Speisen und Getränke

Am Schützenhaus (Begegnungsstätte) in Langenwetzendorf Hauptstraße 107

Flächen gesucht Wald, Wiesen & Feldgrundstücke

Wir suchen Waldflächen, Wiesen und Ackerland ab einem 1 Hektar zum Kauf. Angebote gerne unter: **03661/44297813**

Ortsteil Hain

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Marcel Fritsche:

Nach Vereinbarung über Mobil: Tel. 0171 - 5730482

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hain

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hain

am Freitag, den 13.06.2025 um 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Haardtschänke“ Neugernsdorf

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hain gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Auswertung des Jagdjahres 2023/2024 durch den Pächter
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung
4. Beschluss über Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
5. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigten, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Günter Löffler
Jagdvorsteher

Ortsteil Lunzig

Einladung zur Frühjahrswanderung

Für Sonnabend, dem 24. Mai lädt der Heimatverein Lunzig zur traditionellen Frühjahrswanderung ein. Wir treffen uns um 9:00 Uhr am „Schloss“ in Lunzig.

Ablauf:

- Wanderung im „Fürstlichen Greizer Park“ und dessen Umgebung
 - Mittagessen in der Gaststätte „Tivoli“ (Brückenstraße)
 - Besuch des Sommerpalais mit Ausstellungsbesichtigung
 - optional: Kaffeetrinken in der Eisdielen am Puschkinplatz
- Fahrgemeinschaften werden organisiert.

Interessenten melden sich bitte bis zum 14.05.2025 bei Jürgen Oettler, Tel. 01707635427.

Ortsteil Nitschareuth

**Schadstoffabfuhr in Nitschareuth
am 05.06.2025 von 12:30 - 14:30 Uhr**

Nitschareuther Wanderflohmarkt

Wir laden alle herzlich zu unserem **1. Nitschareuther Wanderflohmarkt** ein. **Am Sonntag, den 18. Mai** könnt ihr **von 13:00 bis 17:00 Uhr** gemeinsam durchs Dorf schlendern, stöbern und ins Gespräch kommen. Auch das Museumscfé hat geöffnet.

Damit alle Stände gut gefunden werden, werden im Museumscfé und in der Bushaltestelle Dorfpläne ausliegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche "Trödlern".

Der Ortsteilrat Nitschareuth



Ortsteil Wildetaube

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler:

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Kindergartennachrichten

Nachrichten von den Naitschauer Tausendfüßlern

Mit einer gemütlichen Frühlingswoche starteten wir in die neue Jahreszeit. Neben einem leckeren und gesunden Frühlingsfrühstück, hier noch einmal einen Dank an alle Eltern für die gesunden Zutaten, wurde in der Osterwerkstatt gebastelt und gepflanzt. Die Hasengruppe durfte wieder schönen Osterschmuck für die Begegnungsstätte Langenwetzendorf basteln, um den Park damit zu schmücken.

Da es an diesem Tag sehr frisch war, haben wir uns erstmal bei Lagerfeuer und Frühstück gestärkt.



Und weil es so schön war, ging die Osterwanderung am nächsten Tag gleich wieder nach Langenwetzendorf. Dort besuchten wir Fam. Haun-Täuber, die uns eingeladen hatte, um ihre Lämmchen zu bestaunen. Auf dem Weg beobachteten wir die Störche auf dem Schornstein und dann...ach wie schön...konnten wir die Lämmchen streicheln und füttern. Anschließend wurden wir mit leckeren Obstspießen verköstigt und konnten dann sogar noch im Garten Spielabenteuer erleben. Wir danken Fam. Haun-Täuber sehr für diesen schönen Vormittag und die Möglichkeit, die Tiere so nah zu erleben.



Auf dem Rückweg haben wir noch einmal den Osterbrunnen bestaunt und alle Dekorationen bewundert. Mit der Sonne gab es noch eine kleine Eisüberraung, bevor es weiter zum Lagerfeuer und Mittag ging. Im Kindergarten angelangt, blitzen uns neu angestrichene Tische und Bänke entgegen. Fam. Kaul hat in ihrer Holzschmiede Naitschau all unsere Holzbänke und Tische auch dieses Jahr wieder restauriert und ihnen einen neuen Farbanstrich verliehen. Wir sind sehr dankbar für unsere schönen Außengarnituren.



Der Osterhase besuchte uns natürlich auch noch im Kindergarten und flüsterte uns ins Ohr, dass alle Eier für die Kinder mit Hilfe von Bauer Frantz in die Osterkörbchen gelangten. Wir danken Fam. Frantz und ihrem Hofladen in Naitschau dafür, dass sie den Kindern jedes Jahr so eine Osterüberraung bereiten.



Wie man liest, eilte in letzter Zeit eine Überraung der Nächsten. Für die nächste große Überraung sorgte Firma Wirgesdach aus Naitschau. Als auf einmal Herr Wirges mit einer Spende von 150 Euro und wunderschönen Pixibüchern zu seinem Dachdeckerberuf in der Hand bei uns im Kindergarten vorbeischaute. Die tolle Osterhasenfigur aus Schiefer schmückt

nun unseren Garten und die Bücher kamen bei den Kindern super an. Vielen Dank für diese kreative Spende!



Die Osterzeit bei den „Wilden Tauben“

Osterbasteln mit unseren Familien



Kreative Arbeiten mit Natur- und Bastelmaterien



Osterspaziergang



Der Osterhase hat uns im Kindergarten besucht



Allgemeines

Kinder- und Jugendarbeiter für den Sozialraum „Süd - Ost“

in Greiz, Langenwetzendorf, Hohenleuben,
Berga, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Beratung und Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene im Alter von 10 - 27 Jahren.

Trägerschaft: DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V.
Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Mobile Jugendarbeit:

Linda Oswald

Telefon: 01573 1408229

E-Mail: l.oswald@drk-zeulenroda.de

Mobile Jugendsozialarbeit:

Anna Steffek

Telefon: 0157 31408229

E-Mail: a.steffek@drk-zeulenroda.de

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität

Gemäß geltender Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 20.06.2023 informiert der Zweckverband TAWEG hiermit über die Veröffentlichung der aktuellen Qualitäten der bereitgestellten Trinkwässer im Verbandsgebiet auf seiner Internetseite unter www.taweg-greiz.de.

Die Informationen zu Trinkwasserqualitäten und Aufbereitungsstoffen gemäß Trinkwasserverordnung können unter eben benannter Adresse im Menü Trinkwasser, Wasserqualitäten über eine Suchauswahl nach Ortschafts- bzw. Straßenname gezielt aufgerufen werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs Trinkwasser unter 03661 / 617 0 gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Kreisvolkshochschule Greiz

**Hervorragende Rückmeldungen für den
Fachbereich Gesundheit der Kreisvolks-
hochschule Greiz - Kursleiterinnen und
Kursleiter überzeugen auf ganzer Linie!**

Im Frühjahrssemester wurden die Kurse des Fachbereichs Gesundheit im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens durch ein anonymes Teilnehmerfeedback evaluiert. Ziel war es, die Qualität der Angebote aus Sicht der Teilnehmenden systematisch zu erfassen und weiterzuentwickeln.

Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fielen durchweg sehr positiv aus. Besonders gute Bewertungen erhielten die Kursleiterinnen und Kursleiter in folgenden Bereichen:

- Gesamtzufriedenheit mit dem Kurs
- Auswahl und Abwechslung der Kursinhalte
- Verständlichkeit der vermittelten Inhalte
- Individuelle Betreuung und Eingehen auf persönliche Lernbedürfnisse
- Didaktik und Unterrichtstätigkeit der Kursleitung

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, wie engagiert und professionell unsere Kursleiterinnen und Kursleiter arbeiten. Ihre Fachkompetenz, ihr Einfühlungsvermögen und ihre motivierende Art wurden von den Teilnehmenden besonders hervorgehoben. Sie tragen maßgeblich zur hohen Qualität unserer Bildungsangebote im Gesundheitsbereich bei.



Ein großes Dankeschön gilt allen, die sich an der Befragung beteiligt haben - und natürlich unseren Kursleiterinnen und Kursleitern für ihren täglichen Einsatz.

Sie möchten unsere hervorragenden Kursleiterinnen und Kursleiter kennenlernen und sich selbst überzeugen?



Dann werfen Sie einen Blick in unser aktuelles Gesundheitsprogramm und melden Sie sich direkt an unter:

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zur Erweiterung des Gesundheitskursangebots im gesamten Landkreis sowie zur Fortführung bestehender Kurse suchen wir qualifizierte Kursleitende auf Honorarbasis insbesondere für folgende Bereiche:

- Ganzkörperkräftigung für Rückenfit und Fit für den Alltag
- Steppaerobic
- Hatha Yoga sowie spezielle Yoga-Formen
- Tai-Chi und Qigong

Das Honorar beginnt **ab 25,00 €** pro Unterrichtseinheit (UE) und richtet sich nach Qualifikation und Erfahrung. Bewerbungen gern per Mail an verwaltung@kvhs-greiz.de oder einfach anrufen unter 03661/ 6280-0.

Offene Gärten in Schleiz und Zeulenroda am 01. Juni 2025

Jetzt beginnt wieder die Zeit der **"Offenen Gärten"** in ganz Thüringen. In Schleiz, Zeulenroda und Umgebung sind wir am **Sonntag, 01. Juni 2025 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** mit dabei.

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr 9 Gärten und eine Gartenanlage öffnen. Die Besucher können dabei auch einen Garten entdecken, der ganz neu dabei ist. Die notwendige Orientierung durch Ihren persönlichen Gartentag finden Sie auf unserer Internetseite:

www.gartentag-schleiz-zeulenroda.de. Hier können Sie sich über jeden geöffneten Garten und über tolle Zusatzangebote aktuell informieren.



Ergänzend wird - vorher in Gärtnereien und am 01.06.2025 in allen Gärten - die vollständige Liste der Teilnehmer ausgelegt. Die Gärten selbst erkennt man traditionell an den bunten Luftballons und den Plakaten.

Die Gartenbesitzer öffnen ihre Gärten unentgeltlich und auch die Organisatoren des Gartentages arbeiten für Sie ehrenamtlich. Wir freuen uns sehr über Zuspruch und Interesse und bitten Sie höflich um eine Eintrittsspende! Diese Spende verwenden wir neben der Bezahlung unserer Kosten komplett für die kranken Kinder im Kinderhospiz Mitteldeutschland. Auf unserer Webseite erfahren Sie, wem Ihre Spenden der letzten Jahre geholfen haben.

Wer überlegt, seinen Garten zu öffnen, ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf neue Gärten - sprechen Sie uns an. Ebenso sind wir dankbar für die große Runde erfahrener Gartenbesitzer, die wir in diesem Jahr wieder herzlich willkommen heißen. Wir sind bereit für viele neugierige Besucher - bei jedem Wetter!

Steffi Lätzer

Für die Arbeitsgruppe „Offene Gärten Schleiz und Zeulenroda“

Foto: S. Sporbert

Glasfaser für weitere 770 Haushalte in Landkreis Greiz

- Glasfaseranschluss beauftragen ab jetzt für ausgewählte Haushalte
- Gigabit-Geschwindigkeiten möglich - Berater der Telekom informieren vor Ort

Die Telekom macht nach Abschluss des geförderten Ausbaus im „Weiße Flecken Programm“ im Landkreis Greiz weitere Adressen fit für Glasfaser. Im Zuge des Ausbaus wurden mehr Glasfaserleitungen verlegt, als eigentlich benötigt werden. So ergibt sich für die Bewohner entlang dieser Trassen jetzt die Möglichkeit, auch auf Glasfaser zu wechseln.

Betroffen sind einzelne Haushalte in folgenden Ortschaften: Berga/Elster, Clodra, Daßlitz, Erbgengrün, Eula, Göttendorf, Gottesgrün, Großkundorf, Hainsberg, Hirschbach, Hohenölsen, Kleinkundorf, Kleinreinsdorf, Langenwetzendorf, Markersdorf, Mohlsdorf, Naitschau, Neudörfel, Nitschareuth, Reudnitz, Sorge-Settendorf, Waltersdorf, Weida, Wernsdorf, Wildetaube und Wolfersdorf.

Wo jetzt Glasfaser buchbar ist, erfährt man durch Adresseingabe auf www.telekom.de/glasfaser. Die Buchung eines Glasfaser tariffs ist Voraussetzung für den späteren, kostenlosen Ausbau von der Straße ins Haus. Die Bauzeit beträgt momentan vier bis sechs Monate.

Um den Kunden in den genannten Orten diese neue Möglichkeit auf schnelleres Internet nahezubringen, sind ab sofort Berater im Auftrag der Telekom in diesen Orten unterwegs und informieren in den Haushalten persönlich. Terminvereinbarungen beim Vor-Ort-Team sind unter der Rufnummer 0160 7957778 möglich. Alle unsere Vertriebspartner halten sich an unseren „Code of Contact“. Er legt fest, wie die Kundenkontakte im Auftrag der Telekom ablaufen müssen. Dazu gehören z.B. Telekom-Kleidung, ein Ausweis mit Lichtbild in Sichthöhe sowie ein Autorisierungsschreiben der Telekom. Auf dem Ausweis befindet sich zusätzlich ein QR-Code. Über diesen Code ist auf der Telekom-Internetseite der Mitarbeitende mit Foto zu sehen. So lässt sich prüfen, ob es tatsächlich autorisiertes Personal ist. Darüber hinaus haben die Direktvermarkter eine Rückrufnummer dabei, über die man per Telefon den Mitarbeitenden identifizieren lassen kann. Diese Nummer lautet bundesweit 0800 3309765.

Eine Beauftragung von Glasfaser ist auch jederzeit telefonisch möglich unter 0800 2266100.

Deutsche Telekom AG

Demenz-Netzwerk

Beratung DEMENZ-NETZWERK

für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Erfahren Sie, wie und wo Ihnen Unterstützung und Hilfe geboten wird und was Sie für sich selbst tun können. Die Sorgen und Ängste finden ein offenes Ohr. Die Partner des Demenz-Netzwerkes im Landkreis Greiz bieten Beratung für Menschen mit Demenz und deren Zugehörigen und vermitteln Angebote zur Unterstützung und Entlastung des Alltags. Unsere Beratungsangebote, u.a.:

- Organisation der Pflege
- Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Demenz
- Entlastungsangebote für Angehörige
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- rechtliche Fragen - Patientenverfügung
- Wohnen

Wo:

Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH

Wichmannstraße 12; 07973 Greiz)

Beratungsraum in der Magistrale,
gegenüber dem „Raum der Stille“

Wann:

jeweils jeden 3. Mittwoch im Monat von 13:30 -15:00Uhr
(21.05. / 18.06. / 20.08. / 17.09. / 15.10. / 19.11. / 17.12.)

Im Demenz-Netzwerk engagieren sich Akteure der ambulanten und stationären Pflege, von medizinischen Einrichtungen, dem Landratsamt, dem Greizer Seniorenbeirat, Selbsthilfegruppen, Tagespflegen, Hospizdienst, Kirchengemeinde, Gesundheitskasse und Beratungsstellen der Region.

Verwöhntag

für Pflegende Angehörige

Wann?

16. Mai 2025
von 10 Uhr bis 12 Uhr

Wo?

Bonhoeffer-Haus
Burgstraße 2
07973 Greiz

Ihr Verwöhnangebot:

Parafinbad	Akupressur	Aromapflege
Thüringer		Betreuungsverein
Alzheimergesellschaft		Region Zwickau e.V.
	Seniorenberatung	
	Sparkasse Gera-Greiz	
	sowie Wohlfühlbrunch mit den	
	Demenz-Netzwerk Partnern des Landkreises Greiz	
	12.00 – 12.30 Uhr	
	„Musik um 12 zur Mittagszeit“	
	in der Stadtkirche St. Marien	
	mit dem Kantor Ralf Stiller	
	keine Anmeldung erforderlich	

Save THE DATE

Weltalzheimerntag
Zeulenroda
24. September 2025

T GLASFASER

Anwohnerinformation



LANGENWETZENDORF

Beratung bei Ihnen zu Hause

Ab sofort sind Mitarbeiter im Auftrag der Telekom in Ihrer Gemeinde unterwegs. Nutzen Sie die Chance und lassen sich zum Telekom Glasfaser beraten.

Wer kommt zu Ihnen?

Benjamin Zobel + Team



**VOR ORT
AB
SOFORT**

Gern können Sie im Vorfeld einen Beratungstermin bei Ihnen
Zuhause unter **0160-7957778** vereinbaren.

Deutschland checkt sein Netz:

Bundesweite Mobilfunk-Messwoche vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 lädt zum Mitmachen ein

Ob auf dem Weg zur Arbeit, im Urlaub oder beim Spazierengehen im Wald - eine stabile Mobilfunkverbindung ist in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar. Die Netzverfügbarkeit entscheidet darüber, ob Navigation funktioniert, Nachrichten gesendet werden können oder wichtige Anrufe, wie zum Beispiel Notrufe, durchkommen. Eine zuverlässige und leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe und eine vernetzte Gesellschaft.

Doch wie ist es eigentlich um das tatsächliche Nutzererlebnis im Mobilfunk in Deutschland bestellt? Um diese Frage zu beantworten, sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an der ersten bundesweiten Mobilfunk-Messwoche vom 26.05. bis 1.06.2025 zu beteiligen und ihr Netz zu checken.

Mit der Mobilfunk-Messwoche wird ein wichtiges Vorhaben der neuen Bundesregierung umgesetzt: Künftig soll die Netzqualität

verstärkt anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses beurteilt werden. Genau das macht die Mobilfunk-Messwoche sichtbar.

Mithilfe eines Smartphones und der App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung lässt sich einfach und präzise erfassen, wie die Netzverfügbarkeit in verschiedenen Regionen ausfällt. Gerade in ländlichen oder topografisch anspruchsvollen Regionen bietet die Mobilfunk-Messwoche eine gute Möglichkeit, den Status quo zu erfassen. Die Daten liefern wertvolle Erkenntnisse über das Nutzererlebnis, mit denen eine Steigerung der Qualität der Mobilfunkversorgung erreicht werden kann.

Mitmachen und die Zukunft des Mobilfunks mitgestalten
Die App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung ist kostenlos für Android und iOS in den App-Stores verfügbar. Nach dem Download kann die Messung sofort gestartet werden. Die intuitive Bedienung ermöglicht eine einfache Erfassung der aktuellen Netzverfügbarkeit.

Weitere Informationen und Erklärvideos sind unter:

www.check-dein-netz.de

zu finden.



Erstinformation zur Mobilfunk-Messwoche

Wie steht es um den Mobilfunk in Deutschland?

Um das herauszufinden checkt Deutschland eine Woche lang seinen Mobilfunkempfang. Die Mobilfunk-Messwoche ist eine gemeinsame Aktion von Bund, Ländern und Kommunen. Ihre Ergebnisse sollen die Mobilfunkversorgung in Deutschland aus Verbrauchersicht abbilden und bereits verfügbare Versorgungsdaten ergänzen. Eine entsprechende Kommunikationskampagne begleitet das Projekt. Für diese Kampagne brauchen wir Ihre Unterstützung.

Wer checkt wie und wann das Netz?

Die deutschlandweite Mobilfunk-Messwoche findet vom **26.05. bis 01.06.2025** statt. Teilnehmen können alle Menschen in Deutschland mit einem Smartphone.¹ Dafür braucht man lediglich die kostenfreie App zur Breitbandmessung der Bundesnetzagentur und es kann losgehen. Die Messdaten werden im sogenannten „Crowdsourcing-Verfahren“ erhoben und bilden damit das Verbrauchererlebnis der Mobilfunkversorgung in Deutschland ab.

Wie läuft die Kampagne ab?

Die öffentlichkeitswirksame Kampagne wird zentral in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH des Bundes konzipiert und begleitet. Sie startet im April 2025 und erstreckt sich bis über den oben genannten Aktionszeitraum. Eine wichtige Rolle nehmen potentielle Multiplikatoren wie Sie ein.

Wie können Sie die Kampagne unterstützen?

Erfolgreich wird die Aktion nur, wenn möglichst viele Menschen mitmachen. Ihre Unterstützung trägt damit entscheidend zum Erfolg der Aktion bei. Deshalb unsere Bitte: Teilen Sie unsere Inhalte über Ihre Kanäle, sprechen Sie aktiv Ihre Mitglieder und Menschen in Ihrem Umfeld an - beispielsweise auf Ihren Online-Auftritten oder Social-Media-Kanälen, in Mitgliederpublikationen wie Newslettern oder auch durch einen Aushang am schwarzen Brett.

Dafür stellen wir Ihnen zeitnah ein umfangreiches Info- und Materialpaket zur Verfügung, mit dem Sie einfach und schnell Teil unserer gemeinsamen Messwoche werden. Das Paket wird u. a. wichtige Informationen, Inhalte für Social-Media, Druckvorlagen, Bildmaterial, Textbausteine und weitere Kommunikationshilfen enthalten. Einen Zugang zu den oben genannten Kommunikationsmitteln erhalten Sie in Kürze über einen Download-Link.

Für weitere Medien oder Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gern an

messwoche@netzda-mig.de

1) Voraussetzung ist ein aktuelles Smartphone, das die App unterstützt. Zugang zu einem App-Store sowie eine aktive SIM-Karte oder e-SIM.
2) Die App steht in den App-Stores kostenlos zur Verfügung. Für die Nutzung von mobilen Daten können ggf. Gebühren anfallen.



Z A U M S E G E L
Bestattungen

**Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.**

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de



Bestattungsservice Simone Löffler
Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 – 82 64 40 / Fax: 03 66 22 – 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Traueranzeigen, Danksagungen



Danksagung

*Das Leben ist vergänglich,
doch die Liebe, Achtung
und die Erinnerungen bleiben.*

Nachdem wir unsere gute Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Anita Wunsch

zur letzten Ruhe geleitet haben, möchten wir uns bei
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme durch
Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen
herzlich bedanken.

In liebevollem Gedenken
**ihre Kinder und Enkel
mit Familien**

Hohenleuben, im Mai 2025

**Traueranzeigen, Danksagungen,
Jahresgedenken und Nachrufanzeigen**

Anzeigenannahme:
Tel. 036622/79056 • druckerei@schwolow.eu

**Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe
ist am Freitag, 23.05.2025**

Neues aus dem Städtischen Museum Zeulenroda

Sonderausstellung bis 20. Juli 2025

Hans-Jürgen Sellger „Meine Welt in Farbe“

Mit der aktuellen Großen Sonderausstellung „Meine Welt in Farbe“ präsentiert das Städtische Museum Zeulenroda eine beeindruckende Exposition zum künstlerischen Schaffen von Hans-Jürgen Sellger.

„Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder“

Virtueller Stadtrundgang

**Bildvortrag im Sonderausstellungsbereich
des Städtischen Museums Zeulenroda**

Freitag, den 6. Juni 2025, von 19.00 Uhr - ca. 21.00 Uhr

Stadtarchivar Dr. Christian Sobeck lädt unter dem Motto „Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder“ zu einem virtuellen stadtgeschichtlichen Rundgang.

Der informative wie unterhaltsame Bildvortrag findet im atmosphärischen Sonderausstellungsbereich des Museums statt und entführt Sie in das historische Zeulenroda und dessen Umland. So „wandeln“ Sie von den 1860er Jahren bis in die 1940er. Das überlieferte Bildmaterial stammt von der einst in Zeulenroda ansässigen Fotografendynastie Freytag.

Für die Bewirtung sorgt der Förderverein des Städtischen Museums Zeulenroda.

Eintritt: 5,00 €.

Voranmeldung unbedingt erwünscht/Platzanzahl limitiert.

**„Liedvogt“ - Ein Abend mit handgemachter
Musik im Zeulenrodaer Museumshof**

**Ein Abend mit handgemachter, akustischer
Musik - ursprünglich, geradlinig, authentisch!**

Freitag, den 13.06.2025, 19.00 Uhr

Die Plauener Gruppe „Liedvogt“ macht ihre Heimatverbundenheit schon im Bandnamen deutlich und mit Eigendichtungen, Vertonungen und ihrem Folklore-Repertoire bringen die Musiker dt. Liedgut muttersprachlich frisch und mit viel-saitigem Instrumentarium zum Vortrag.

Weitere Informationen auch unter

www.museumsfreundeskreis-zeulenroda.de sowie
www.zeulenroda-triebes.de

Kontakt und Info:

Städtisches Museum Zeulenroda
Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes
Museumsleitung: Dr. Christian Sobeck
Tel. 036628-64135; E-Mail: museum@zeulenroda-triebes.de
www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag:	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn.- u. Feiertage:	13:00 - 17:00 Uhr



LEIPZIG
NAUMBURG ALTENBURG
WEIMAR JENA HERMSTADT WEIDA
RUDOLSTADT

**KEINE VERANSTALTUNG
MEHR VERPASSEN!**

- ✓ NEUES DESIGN
- ✓ MEHR FILTER
- ✓ SCHNELLES FINDEN

07
Jetzt aufs Handy laden!

www.07-thueringen.de
KULTUR | VERANSTALTUNGEN | TERMINE | KULINARIK
KULTUR • FREIZEITKALENDER

KULTURNACHT Zeulenroda

Das Plus für Vereine



Das komplette
Programm auf
www.zeulenroda-triebes.de

16. Mai

Eröffnung
18 Uhr
Marktplatz

Abschluss-Konzert Puschkinpark 22:30 Uhr

„Hinterm Katzenklo geht's weiter“ –
Helge Schneider trifft Udo Lindenberg

11. Zeulenrodaer Kulturnacht von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr, vereinzelte Stationen auch länger. Am 16. Mai lockt die 11 Zeulenrodaer Kulturnacht wieder tausende von Besuchern in die Innenstadt von Zeulenroda-Triebes, denn an diesem Abend gibt es alles was das Kulturherz begehrt. Insgesamt 22 Stationen öffnen an diesem Abend die Türen und begeistern mit Ausstellungen, Aufführungen, Live-Musik, Show und Tanz. Auch das kulinarische Angebot wird vielfältig sein. NEU! – Ab diesem Jahr gibt es eine Abschlussveranstaltung im Puschkinpark ab 22:30 Uhr.

Das PLUS für Vereine! Die Kulturnacht in Zeulenroda möchte nicht nur tausende Gäste anlocken, sondern auch teilnehmende, einheimische Vereine unterstützen. So gibt es unter den 22 Stationen auch Stationen für die man ein Eintrittsbändchen benötigt. Die Einnahmen aus dem Bändchenverkauf werden zu mindestens 70% an die Vereine ausgeschüttet, die bei dieser Kulturnacht mitgemacht haben.

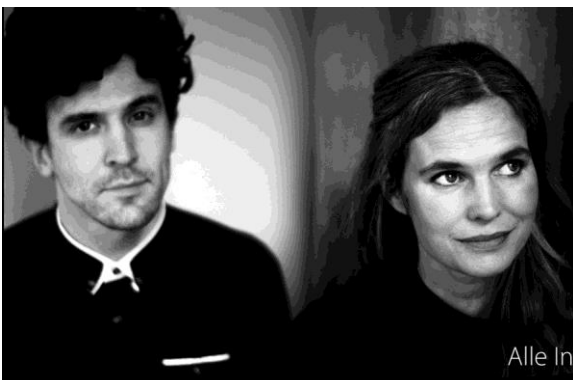
Was bekomme ich für mein Eintrittsbändchen?

Sie haben mit dem Bändchen freien und unbegrenzten Eintritt zu den Stationen die mit einem „€“ gekennzeichnet sind, für eine Turmbesteigung im Rathaus und zum großen ABSCHLUSS-KONZERT im Puschkinpark um 22:30 Uhr. Wer kein Tagesbändchen kaufen möchte, kann auch für 2,00 € eine Turmbesichtigung und für 5,00 € am Abschlusskonzert teilnehmen. Darüber hinaus stehen weitere 12 Stationen frei zur Verfügung. Also eine Nacht voller Kultur und Kulinarik für SIE und IHRE Unterstützung für die Vereine.

Kartenverkauf Zeulenroda: Bibliothek Markt 8, Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer Bleichenweg 30 (Strandbad Zeulenroda), RELAKS - Jeans and more... Kirchstraße 9, Apotheke am Stadtbrunnen Schleizer Straße 10-12 Städtisches Museum Aumaische Straße 30.

Triebes: Papierprofi Kristina Tischendorf Goethestraße 3b.

ONLINE: www.zeulenrodaer-meer.de. **Abendkassen** der Stationen 1 bis 10 zur Veranstaltung.



DOTA DUO

Mi 18.6.25 • 20 Uhr

VVK 33 EUR, AK 37 EUR

U18-Karten an der Abendkasse 18 EUR

Alle Infos und Tickets unter: www.viva-kulturforum.de





Erste Hilfe Ausbildung

zum **Führerschein**erwerb
oder für **betriebliche Ersthelfer**

Wann: am letzten Samstag im Monat (Feb.-Nov.)

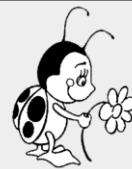
Wo: Kath. Kirche Zeulenroda-Triebes -Pfarrzentrum-
Aumaische Str. 51, Zeulenroda-Triebes

Kursbeginn jeweils um 08:30 Uhr; Durchführung ab 10 Personen

Infos und Anmeldung
unter: www.malteser-kurse.de
Firmenkurse (ab 12 Pers.) gerne auf Anfrage
mail: ausbildung.ostthueringen@malteser.org



Malteser
...weil Nähe zählt.



Auf zum **Frühlingsfest** in die

Gärtnerei Dietzsch

nach Obergießendorf 45,
07980 BERGA-Wünschendorf !

am **10. und 11. Mai 2025** von **12:30 - 20:00 Uhr**

- Beet-, Balkon- und Gemüsejungpflanzen aus eigener Produktion
- Muttertagssträuße und sonstige Gartenbauerzeugnisse
- kostenloser Schätzwettbewerb mit tollen Preisen



Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Parkplätze sind vorhanden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



036623/25525 oder 22911, 0176/78633876

Wir feiern 115 Jahre Gartenbau Dietzsch!

René SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel



Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes



036622 / 51869

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: 03 66 25 / 2 03 26

Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER

**Wohnungs- und
Geschäftsaufösungen**

Entrümpelungen

Immobilienankauf

IHRE VORTEILE:

- ✓ kostenlose Besichtigungen
- ✓ Festpreisangebot
- ✓ günstige Preise durch Wertanrechnung

Tel. 0162 7427116

Bahnhofstraße 5 | 07980 Berga
info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer

Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes

Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- ➞ **Malerarbeiten aller Art**
- ➞ **Fußbodenverlegung**
- ➞ **Fassadengestaltung & -reinigung**
- ➞ **Grafittientfernung**



Bald ist Kindertag!

Günstige Spielanlagen, Spielhäuser
und Sandkästen finden Sie bei uns.



auch online
bestellbar:
[www.holzshop-
vogtland.de](http://www.holzshop-vogtland.de)

Firma Neudeck
**ZEULENRODAER
HOLZ**

FACHHANDEL



Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
www.holz-neudeck.de

ZIMMEREI + GERÜSTBAU

DÄCHER
FACHWERK
SANIERUNG
FASSADEN
GERÜSTBAU

J. FÜLLE

07957 Langenwetzendorf / OT Zoghaus Nr. 23

Tel. 03 66 1 / 67 44 62
Mobil 01 71 / 4 71 51 74

www.zimmerei-fuelle.de

REINKE

- Baugeschäft
- Fliesenleger
- Tiefbau

Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Pflasterarbeiten
Bau von Klärgruben
Gestaltung von Außenanlagen
Einbau von Schwimmbecken
Zaunbau

Unsere Leistungen

Trockenbau
Fliesenlegen
Betonarbeiten
Putz- und Maurerarbeiten
Bagger- und Meliorationsarbeiten

07980 Berga-Wünschendorf **Bahnhofstr. 21**
in Berga, „Altes Postamt“ gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht **Tel. 036 623 - 23 555** Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

LANDSCHAFTSBAU

Ronny Große
BAUTECHNIK-VERLEIH

07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a

Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15

www.ronnysgrossebautechnikverleih.de
grosse-landschaftsbau@t-online.de
Handy: 01 60 - 8 51 22 41

Baugeräte aller Art
Kleinmaschinen
Technik zur Gartenpflege
Grünpflege
Transporte
Baggerarbeiten
Meliorationsarbeiten

Wildschmaus
aus dem FRIEDRICH-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
Rehrollbraten / Rehgalasch / Wildbruster frisch / Pizzaroster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8990

Wildschmaus aus dem FRIEDRICH-HAUS
Dr.-Wilhelm-Kütz-Strasse 2 / 07950 Zeulenroda-Teichles

Bistro
„Rihana“

Am Sportplatz
Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79

Montag - Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Sa, So- & Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr

Pizza - Drehspeisegerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate

Traueranzeigen, Danksagungen



Danksagung

Nachdem wir unsere Mutter und Schwester

Inge Fugmann

zur letzten Ruhe geleitet haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und stillen Händedruck sowie für die Teilnahme an der Trauerfeier recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt den Pflegediensten Jana Schimmel und Vida GmbH, dem AWO Pflegeheim in Burkersdorf, Herrn Pfarrer Debus, der Gaststätte „Lindenhof“ Hohenleuben sowie dem Bestattungshaus Pöhler.

In dankbarer Erinnerung
im Namen aller Angehörigen

Hohenleuben, im April 2025

Kommen Sie in den **LAREMO GEWERBEPARK!**

Leistungsstarker Service &
Technik aus einer Hand!

SERVICE- & REPARATURLEISTUNGEN

rund um PKW, LKW, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Auflieger sowie Land- & Baumaschinen

- Großes Lager für Ersatz-, Verschleiß- und Normteile
- Bremsen und Spiegel
- Filtersysteme
- Fahrzeugelektrik und -beleuchtung
- Wartung und Reparatur von Klimaanlagen & Standheizungen
- Scheinwerferprüfung
- Kontrolle und Instandsetzung von Bremsanlagen
- AU, HU und SP
- Fahrtenstreifenprüfung
- Instandsetzung und Neufertigung von Hydraulikschläuchen & Gelenkwellen
- Schweißtechnische Reparaturen
- Blechbearbeitung
- Behälter-/Containerbau
- Konstruktionen nach Kundenwunsch

REIFENCENTER

- Große Auswahl an Reifen und Schläuchen für PKW, LKW, Nutzfahrzeuge, Baumaschinen & Landtechnik
- Stahl- & Alufelgen sowie Radzierblenden

LAREMO SHOP

Handwerkzeuge, Kleisenwaren, Autazubehör, Elektromaterial, Batterien, Farben und Lacke, Tierbedarf, Weidetechnik sowie vieles Nützliche mehr!

GASTSTÄTTE

Tägliches Frühstück und Mittagessen.
TRADITIONELL.
KÖSTLICH.
PREISWERT.

Hohe Straße 25
07957 Langenwetzendorf
Tel.: 036625 55-0 | info@laremo.de



LAREMO.de



**Mobile Freiheit –
Finanzierung sichern.**

Damit Sie unabhängig und flexibel bleiben. Mit dem Sparkassen-Autokredit wird Ihr Traumauto real.

Mehr Infos unter:
www.sparkasse-gera-greiz.de/autokredit

Ihren Vertrag schließen Sie mit der Sparkasse Gera-Greiz, einem auf Kundenservice spezialisierten Kreditinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe. www.s-fk.de/partner.de

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Gera – Greiz**

Wir haben am 01.05.2025 unser 5-jähriges Firmenjubiläum gefeiert und möchten uns aus diesem Anlass bei unseren Kunden und Geschäftspartnern ganz herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen bedanken.

TAXI

**Ihr
Taxiunternehmen Sophia Heydrich
TRIEBES**

- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Dialysefahrten
- Flughafentransfer
- Einkaufsfahrten
- Bus bis 8 Personen

Goethestr. 31 • 07950 Zeulenroda-Triebes



Tel.: 03 66 22 – 5 18 47
Mobil: 01 71 – 7 43 93 14



Bestattungs-Institut

Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de



FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • **07957 Langenwetzendorf** • Tel. 03 66 25 / 5 25 10

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung